**Merkblatt
Abrechnungsbestimmungen zur Durchführung von Sportveranstaltungen (FrauenSportTage) nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz**

Für die Durchführung von Frauensporttagen beträgt der Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtausgaben je Sportbund durch den LSB max. 1.000,00 €. Der LSB erteilt den Zuschuss auf Basis der Kostenkalkulation des Antrags in Form einer Anteilsfinanzierung. Es ist ein angemessener Eigenanteil von den Sportbünden zu erbringen. Hinsichtlich der förderfähigen Ausgaben gelten die aktuellen Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände und deren Höchstsätze zu den Ziffern 1,3,4,5 und 8. Diese werden hier in verkürzter Version für Sie dargestellt. Für die ausführliche Version vergleichen Sie bitte die Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände - 2.2.1. von 2021.

**Abrechnungsfähige Höchstsätze**

**Fahrkosten**

Werden erstattet für den definierten Personenkreis\*\*.

Fahrtkosten bei privater PKW-Nutzung können erstatte werden bis zu
- 0,30 €/je km für ehrenamtliche Mitarbeitende
- 0,20 €/ je km – höchstens jedoch 100,00 € für hauptberufliche Mitarbeitende

Fahrtkosten mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln werden für die 2. Klasse erstattet, tarifliche Vergünstigungen sind in Anspruch zu nehmen.

Reisenebenkosten wie Parkgebühren (bis 10,00 €/Tag) oder Taxifahrtkosten können in ausreichend begründeten Ausnahme/Einzelfällen erstattet werden soweit sie angemessen sind.

**Übernachtung und Verpflegung**Im Rahmen der Maßnahme notwendigen und angemessenen Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung sind für den Personenkreis\*\* erstattungsfähig.

**Honorare**Die Lehreinheit (LE) oder Übungseinheit (ÜE) beträgt mind. 45 Minuten. Pro Tag und Person können max. 10 LE/ÜE abgerechnet werden. Für den Personenkreis\*\* ist ein Honorar von 45,00 € pro LE/ÜE abrechnungsfähig.

Für die Lehrgangsleitung können bei einem Tageslehrgang bis zu 10 LE/ÜE (50,00€) abgerechnet werden (max. Tagessatz für Lehrgangsleitung = 50 EUR/Tag).
Wichtig: Die Lehrgangsleitung kann nicht gleichzeitig Übungsleiterin/Trainerin sein.

**Kinderbetreuung**

Für Betreuungspersonen sind bis zu 11,00 € pro Zeitstunde erstattungsfähig. Es sind max. 10 Zeitstunden pro Tag /Person abrechnungsfähig.

Ab acht zu betreuenden Kindern sind Honorarkosten für zwei Betreuungspersonen abrechnungsfähig.

Für die Betreuungspersonen und die zu betreuenden Kindern können Fahrt-, Übernachtungs-, und Verpflegungskosten erstattet werden.

Die Ausgaben für eine Unfallversicherung für betreute Kinder sind abrechnungsfähig. Einzelheiten sind zu erfragen bei:
ARAG Sportversicherung, E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de, Tel. 0511 647 200 0

**Flyer und Broschüren**Der LSB stellt Vorlagen für Flyer zur Verfügung. Diese sind unbedingt zu nutzen.

Die Ausgaben für Druckkosten sind förderfähig. Sie sind unter „Allgemeine Ausgaben“ anzurechnen. Der LSB stellt je nach Verfügbarkeit ebenfalls ein bis zwei FrauenSportTage-Banner zur Verfügung. Das Banner sollte unbedingt rechtzeitig angefragt werden unter kkohlhof@lsb-niedersachsen.de

**Wichtig!** Auf selbsterstellten Druckerzeugnissen darf das Niedersachsenlogo (Wort/Bild-Marke)

nicht fehlen.

**Versicherung für Nichtmitglieder**

Wir empfehlen den Sportbünden für Nichtmitglieder eine Versicherung abzuschließen. Die Versicherung ist ausschließlich für den Veranstaltungstag gültig und entspricht nicht einer Jahresversicherung. Die Ausgaben für die Versicherung für Nichtmitglieder, bezogen auf den Veranstaltungstag, sind förderfähig und unter „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“ abzurechnen. Einzelheiten sind zu erfragen bei:
ARAG Sportversicherung, E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de, Tel. 0511 647 200 0

**Nicht förderfähig sind:**

√ Pfand

√ Alkoholische Getränke

√ Trinkgelder

√ Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde

√ Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Liederdatum vor dem bewilligten
 Projektbeginn oder nach dem Projektende liegen

√ Ausgaben, die stark von dem Finanzierungsplan abweichen

√ Gutscheine

**Allgemeine Ausgaben, erstattungsfähig sind:**
- Nutzungsentgelte für Lehr- und Sportstätten
- Entschädigung für Hausmeister, Hallenwarte, etc.
- Miet- und Transportausgaben für Sportgeräte und Medien

- Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung von Maßnahmen (Pauschalbetrag von
 5,50 € je teilnehmende Person) unterschriebene TN Liste nötig.
- Assistenzbedarfe für Inklusion (bei Bedarf bitte Rücksprache mit Anke Günster, LSB)

- Kosten für Druckerzeugnisse wie Flyer, Plakate, Broschüren, etc.
- Die nachweislich für den FrauenSportTag getätigte Anschaffung von Sportgeräten,
 Verbrauchsmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel) oder Medien und Geräten (z.B. Videokamera)
 kann mit bis zu 10 % abgerechnet werden.

- Versicherung für Nichtmitglieder, bezogen auf den Veranstaltungstag

Die Abrechnung erfolgt mit allen mit der Maßnahme zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben mittels des ausgefüllten Original-Verwendungsnachweises (Formblatt: Verwendungsnachweis zur Durchführung von einem Frauensporttag\*) bis spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme. Das „Formblatt Verwendungsnachweis“ steht zum Download auf der Website des LSB unter dem Themenfeld Grundsatzfragen/Gleichstellung/FrauenSportTage. Es kann auch per E-Mail angefordert werden: kkohlhof@lsb-niedersachsen.de
Als Nachweis für die Durchführung der Veranstaltung sind unterschriebene Teilnehmer\*innenlisten sowie ein Tagesprogramm(welches sich auch aus dem Flyer ergibt) und ein Pressebericht sowie ein kurzer Sachbericht vorzulegen.

Die Fördermittel werden nach Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Originalbelege verbleiben beim jeweiligen ausrichtenden Sportbund und sind zu Prüfzwecken gemäß den gesetzlichen Bestimmungen 10 Jahre aufzubewahren.

\* Beispiel Formblatt

|  |  |
| --- | --- |
| **Ausgaben** | **Einnahmen** |
| Fahrtkosten | € | Eigenmittel\*\*\*(z.B. Teilnahmebeiträge und weitere Eigenmittel) | € |
| Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung | € | Drittmittel\*\*\* | € |
| Honorare Referentinnen (LE x €) | € | - | € |
| Kinderbetreuung  | € | - |  |
| Allgemeine Ausgaben (Vor- und Nachbereitungspauschale5,50 €/TN) | € | LSB-Zuschuss | € |
| Sonstiges (z.B. Druckerzeugnisse wie Flyer & Plakate)  |  |  |  |
| **Summe Ausgaben** | **€** | **Summe Einnahmen** | **€** |

\*\* zum definierten Personenkreis gehören Lehrgangsleitungen, Lehrkräfte, Trainer\*innen und Betreuungspersonen aus dem medizinischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Bereich, (z.B Ernährungs-beratung, Kinderbetreuung) sowie Teilnehmerinnen.

\*\*\* **Eigenmittel / Drittmittelanrechnung**

1. Eigenmittel sind z.B. Teilnahmegebühren
2. Drittmittel sind zum Beispiel kommunale Zuschüsse oder Spenden
3. Förderung LSB Zuschuss bis max. 1000.000 €, siehe Ausschreibung

Im ersten Schritt werden alle auf die Maßnahme bezogenen Gesamtausgaben ermittelt. Diese werden dann in förderfähige Gesamtausgaben (Richtliniengebunden) und nichtförderfähige Ausgaben (über Eigenmittel und Drittmittel gedeckte Ausgaben) unterteilt.

**Wichtig!** Die Eigen-, Förder- und Drittmittel dürfen die Gesamtausgaben nicht überschreiten.

**Sonstiges**

**Wesentliche Angaben einer Quittung:**

√ Namen des Quittungsausstellers und -empfängers müssen genannt werden.

√ Die erbrachte Leistung (in der Regel eine Zahlung) muss eindeutig bezeichnet sein.

√ Bei Zahlungen sind der Brutto- und der Nettobeitrag sowie der Umsatzsteuersatz zu nennen. √ Jede Quittung braucht ein Datum, eine Ortsangabe und sie muss immer eine handschriftliche
 Unterschrift haben.

**Anerkennung von FrauenSportTagen zur Lizenzverlängerung ÜL-C**

Aktionstage wie der FrauenSportTag werden zur Lizenzverlängerung ÜL-C weiterhin anerkannt. Bezüglich der Anerkennung von Maßnahmen ÜL-C wenden Sie sich bitte an die Referentin ÜL-C.: Andrea Schneider, Tel.:0511 1268-152, E-Mail: aschneider@lsb-niedersachsen.de

**Noch Fragen?**

Bitte nehmen Sie im Voraus Kontakt mit uns auf, wenn Fragen zur Kostenkalkulation/Abrechnung bestehen:

**Katharina Kohlhof (Kostenkalkulation, Abrechnung, Bannerversand, Planung, Ausschreibung, Fragern zu Druckerzeugnissen)**

Tel. 0511 1268 108

kkohlhof@lsb-niedersachsen.de